

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 95.

Dienstag,

1838.

27. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Gottlieb Weidt, welcher an die Gemeinde Weibingen Heimathrechts-Ansprüche macht, soll in Folge höheren Befehls über die Begründung seiner Ansprüche vernommen werden, und wird deswegen auf diesem Wege, da sein Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich ungefäumt dahier zu stellen. Derjenige Ortsvorsteher, in dessen Gemeinde Weidt sich aufhalten sollte, hat ihm dieß sogleich zu eröffnen.

Den 24. November 1838.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. (An die gemeinschaftliche Unterämter in Betreff der Einsendung der Sportelrechnungs-Urkunden.) Aus Veranlassung der auf den 30. Novbr. eintretenden Verfallzeit der Sportel-Urkunden von den Monaten September, October und November werden die gemeinschaftlichen Unterämter hiemit an die genaueste Befolgung der oberamtlichen Verfügung vom 10. Februar 1836 Nro. 14. S. 76. dieses Blattes erinnert.

Den 19. November 1838.

K. Oberamt,
Fritz.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.] Am
Samstag den 1. Dezember d. J.

Morgens 9 Uhr

werden im Döfen zu Spielberg
aus dem Revier Altenstaig

Distrikt Schornhardt

46 1/2 Klafter tannene Scheutter,

57 1/2 " " Prügel und

7200 Stück tannene Wellen

im Aufstreich verkauft werden, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß 1/10 des Revierpreises von jedem Käufer sogleich baar bezahlt werden muß.

Den 23. Novbr. 1838.

K. Forstamt,
von Seutter.

Altenstaig. [Die Aufnahme der Holzbedürfnisse aus Staatswaldungen für das Jahr 1839 betreffend.] Die Ortsvorsteher des Forstamtsbezirks werden hiemit aufgefordert, die Bau- und Nutzholzbedürfnisse ihrer Gemeindeangehörigen für das Jahr 1839 aufzunehmen, und denjenigen K. Kantons-Forst bis zum

8. Dezember d. J. zuzustellen, in deren Amtsbezirk die Abgabe gewünscht wird. Hierbei wird den Ortsvorstehern bemerkt, daß die Bauholzpetenten in den anzufertigenden Bedürfnisaufnahme-Registern sich verbindlich zu erklären haben, für dasjenige Bauholz, was sie erhalten und — statt in eigenen Gebrauch zu verwenden — veräußern werden, neben dem für den Werth angesetzten Preis, noch die Hälfte des letzteren als Conventionalstrafe zu erlegen.

Diejenigen Gemeinderäthe sofort, welche für ihre Ortsarmen Brennholz im Revierpreis auf Garantie der Gemeindekasse zu erhalten wünschen, haben Verzeichnisse, worin die Bedürftigen namentlich aufgeführt sind, gleichfalls bis zum 8. Dezember d. J. den betreffenden K. Revierförstern zu übergeben.

Alle voranzusehenden Bedürfnisse, welche inner dem gegebenen Termin bei den K. Revierförstern nicht angezeigt sind, werden nicht mehr berücksichtigt.

Den 23. Novbr. 1838.

K. Forstamt,
von Seutter.

Altenstaig. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß einige Privatwaldbesitzer diesseitigen Forsts, dasjenige Brennholz, welches sie zum Verkauf bestimmt haben, nicht nach dem landesüblichen Maas, sondern in der Regel kleiner als dasselbe aufbereiten. Die Orts-Vorsteher werden deshalb hiemit beauftragt, den Besitzern der auf ihren Gemeindegemarkungen liegenden Privatwaldungen, die Verordnung vom 11. März 1808

(Reg. Bl. Seite 148) aufs Neue bekannt zu machen, und nach dem Vorstehenden ist, anz die unterzeich-

nete Stelle Eröffnungsurkunden einzusenden.

Den 23. November 1838.

K. Forstamt,
von Seutter.

Kameralamt Neuthin.

Neuthin. Da es in neuerer Zeit häufig vorkommt, daß einzelne Zehentnehmer an Besoldete, Gratialisisten u. für Rechnung des Kameralamts Früchte oder Stroh abgeben, ohne von letzterem eine schriftliche Anweisung erhalten zu haben und sodann bei der Fruchtlieferung den abgegebenen Betrag in Abzug bringen, hiedurch aber Unordnung in der Verwaltung entsteht, so erhalten die Schultheißenämter des diesseitigen Bezirks den Auftrag; den Zehentrechnern und Gültträgern dergleichen eigenmächtige Abgaben ernstlich zu untersagen und ihnen noch Folgendes zu eröffnen:

- 1) Wenn ein Besoldeter oder überhaupt irgend Jemand der von dem Kameralamt Früchte oder Stroh zu fordern hat, diese in der Zehentscheuer zu fassen wünscht, so ist demselben vom Zehentnehmer zu bemerken, daß vorerst eine kameralamtliche Anweisung beizubringen seye. Hat er diese beigebracht und die Frucht empfangen, so hat sich der Rechner sogleich eine Quittung ausstellen zu lassen und diese am nächstfolgenden Botentag hieher zu senden.
- 2) Sollte hingegen künftig ein Zehentnehmer ohne eine solche Anweisung Frucht oder Stroh für Rechnung des Kameralamts aus der Zehentscheuer abgeben, so wird eine derartige Abgabe als nicht geschehen betrachtet, sonach dem Rechner bei der Lieferung nicht in Abzug

den einzu-

Forstamt,
Seutter.

in.

neuerer Zeit

Zehentrech-

ten 10. für

Früchte oder

sterem eins

zu haben

ferung den

g bringen,

er Verwal-

Schulthei-

bezirks den

und Gült-

ge Abgaben

hnen noch

überhaupt

dem Kame-

zu fordern

tscheuer zu

selben vom

daß vorerst

eifung bei-

beigebracht

, so hat sich

Quittung

diese am

hierher zu

in Zehent-

e Anweis-

für Rech-

aus der

wird eine

et gesch-

n Rechner

in Abzug

gebracht, und die ganze Schuldigkeit ohne Rücksicht auf eine solche Abgabe angefordert werden. Würde deshalb ein Ausstand entstehen, so müßte sogleich Execution verfügt und dem Rechner überlassen werden, wie er wieder zum Ersatz für die abgegebenen Früchte gelangen mag.

Daß vorstehende Verfügung den betreffenden Personen eröffnet worden, haben die Schultheißenämter im Laufe d. M. hieher anzuzeigen.

Den 20. Novbr. 1838.

K. Kameralamt,
Bühler.

Reuthin. Nach einem Erlaß K. Finanzkammer des Schwarzwaldkreises vom 26. Okt. 1838 ist die Bezahlung der kameralamtlichen Gefäll- und Pachtfrüchte wie in frühern Jahren und unter der im Regierungsblatt vom Jahr 1835 S. 32 enthaltenen Verfügung auch dieß Jahr wieder so weit zu begünstigen, als der eigene Naturalbedarf der Staatsfinanzverwaltung es gestattet.

Die Schultheißenämter des diesseitigen Bezirks erhalten den Auftrag, diese höchste Verfügung den Lieferungspflichtigen sogleich bekannt zu machen, und denselben nachfolgende weitere Bestimmungen zu eröffnen:

- 1) Diejenigen derselben, welche die Früchte in den Durchschnittspreisen zwischen dem 1. November und 1. Februar zu übernehmen wünschen, haben ihre diesfällige Erklärung bis letzten November d. J. bei der unterzeichneten Stelle abzugeben, denjenigen aber, welche sich auf diese Preise nicht einlassen wollen, steht es zwar frei, von nun an über die Geldzahlung in den zur Zeit der Uebereinkunft bestehen-

den mittlern Schrankenpreisen mit der unterzeichneten Stelle zu unterhandeln, jedoch haben sie noch vor dem 15. Dezbr. wenigstens die Erklärung abzugeben, ob sie die schuldigen Früchte ankaufen wollen oder nicht, damit sich in letztem Fall der Natural-einzug nicht allzusehr verzögert.

- 2) Die Bezahlung hat in der Regel baar zu geschehen, doch wird, wenn sich die Gemeinderäthe hiefür verbürgen, auf Verlangen auch Vorgfrist auf 6—8 Wochen bewilligt werden.

- 3) Für die auf der Tenne abzufassenden Früchte wird wegen des von dem Kameralamt zu bestreitenden Fuhrlohns ein verhältnißmäßig geringerer Preis angesetzt werden.

- 4) Von der Bezahlung des Messgelds an den Kastentuecht sind alle diejenigen Lieferungspflichtigen befreit, welche ihre Fruchtschuldigkeit mit Geld bezahlen.

- 5) Wenn die Lieferungspflichtigen zur Geldzahlung sich nicht entschließen, so müssen die Früchte in kaufmannsguten trockenen und wohlgereinigten Sorten geliefert und es wird jede Fruchtgattung, welcher diese Erfordernisse abgehen, nach Umständen entweder durch die Fruchtputzmühle gesäubert oder ganz zurückgewiesen werden.

Den 20. Novbr. 1838.

K. Kameralamt.

Engelbsterle. [Wegbau-Attord.]

Die für das Jahr 1839 zur Ausführung bestimmte Wegherstellungen in den Staatswaldungen des hiesigen Reviers werden am

Freitag den 30. d. M.

Morgens 8 Uhr

von dem Unterzeichneten in seiner Amts-

wohnung dahier im Abstreich verakkordirt werden, zu welcher Verhandlung Akkordlustige hiemit eingeladen sind.

Die herzustellen Wege betragen:
 im Langenhart ungefähr 1500 Ruthen,
 „ Dietersberg — 1000 —
 „ Schöngarn — 1000 —
 in der Wanne — 1500 —

Zusammen ungefähr 5000 Ruthen, nebst einigen kleineren Brücken und Dohlen, und sind der K. Forstwarth Meier dahier und der K. Waldschütz Schenk in Gumpelschauer beauftragt, auf Verlangen an Ort und Stelle über Richtung u. der Wege, Auskunft zu ertheilen.

Den 23. Novbr. 1838.

Kevlerförster,
 Grüniger.

Altenstaig Stadt. [Sägmühle-



Antheilverkauf oder Verpachtung.] Die Erben des verstorbenen Schwänenwirths Renner sind gesonnen, den besizenden Antheil an der Neumühle samt Zugehör entweder nach Sägtagen oder im Ganzen zu verkaufen, oder auf einige Zeit, je nachdem sich Liebhaber zeigen, zu verpachten.

Für den Verkauf sowohl als für die Verpachtungen werden sehr billige Bedingungen gestellt.

Die Verhandlung selbst findet am
 Mittwoch den 5. Dezember

Nachmittags 2 Uhr
 im Gasthof zum Löwen dahier statt, wo zu Kaufs- und Pachtliebhaber eingeladen werden, und für diejenige, welche den Platz nicht kennen, noch zur Bemerkung dient, daß die Säglöhre auf einer sehr frequenten und guten Straße vortheilhaft zur Sägmühle gebracht, und die Schnittwaaren bequem von der Sägmühle aus

auf dem Wasser fortgeschafft werden können.

Den 20. Novbr. 1838.

Stadtschultheißenamt,
 Speidel.

Birstingen, Oberamts Forb. [Dankagung.] Die hiesige Gemeinde, die sich durch verschiedene Umstände in bedrängter Lage befindet, hat früher eine Passage durch den Ort entbehren müssen, während ihr oblag, eine gute Strecke vom Ort entfernt, längs des Neckarflusses einen Nachbarschaftsweg zu unterhalten; der den Ueberschwemmungen des Flusses ausgesetzt, jährlich einen großen Aufwand für die Unterhaltung verursachte, und gleichwohl den Verkehr nicht befriedigend, und der Nähe des Flusses wegen auch gefährlich war. Die höheren Anforderungen zur Verbesserung dieses Wegs oder zu dessen Verlegung durch den Ort über das hoch und freigelegene Ackerfeld waren wir Folge zu leisten erbittig, allein so sehr wir den Vortheil einer neuen Anlage einsahen, und den hiedurch der Gemeinde zustießenden Nutzen ermessen konnten, waren unsere Mittel zu gering, indem auf eine Strecke von einer starken Viertelstunde der hiesig erforderliche Grund und Boden zu erwerben war, neben dem, daß Frohnen und unvermeidlicher Geldaufwand ohnehin zu tragen waren.

Dieser unserer großen Noth hat uns unser Grundherr der Herr Oberst Freiherr von Kasler entzogen, indem er den für die genannte Wegherstellung erforderlichen Grund und Boden so edel als großmüthig, theils eigener, theils durch Austausch erworbener Güter vom besten Ertrag abgetreten, und hiedurch das Werk so gefördert hat, daß der schöne

Weg heute am Geburtstefte unsers großmüthigen Grundherrn eröffnet werden konnte.

Wir haben uns bemüht, dem Herrn Obersten Freiherrn von Kasler unsern Dank in einer zwar einfachen aber herzlichen — unsern Gefühlen angemessenen Feierlichkeit auszusprechen, weil wir aber diese nicht genügend erachten, so finden wir uns gedrungen, unserm edeln und großmüthigen Wohlthäter, der dieses auch in so mancher andern Beziehung ist, unsern innigsten tief gefühlten Dank für das zum Besten der Gemeinde gebrachte große Opfer hiemit auch öffentlich mit dem Wunsch darzubringen, daß uns Gott denselben noch viele Jahre bei guter Gesundheit erhalten mdge.

Den 11. Novbr. 1838.

Namens der ganzen Gemeinde:
der Gemeinderath
und Bürgerausschuß,
aus Auftrag,
Schultheiß Speißer.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.

Am 30. d. M.

Mittags 1 Uhr

wird auf hiesigem Rathhause die Herstellung eines steinernen Brunnenkastens von 22' lang, 7' breit und 5' tief, in Abstreich gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag beträgt die Grabarbeit —: 2 fl. 18 kr.

Maurer- u. Steinhauerarbeit

samt Materialien —: 209 fl. 4 kr.

Beifuhr —: 66 fl. 36 kr.

Den 20. Novbr. 1838.

Schultheiß Waiblich.

Nagold. [Holzverkauf.] Durch

Anlegung der neuen Straße durch den

Stadtwald Mittelbergle werden

circa 1400 Stücke Holz zum Verkauf ausgeschrieben, welches öffentlich versteigert und

der 3. Dezember

dazu festgesetzt ist, wornach die Liebhaber dazu höflich eingeladen werden,

Morgens 8 Uhr

im Kreuzerthal bei dem sogenannten Mauerle zu erscheinen. Die näheren Bedingungen werden vor der Verhandlung den Käufern bekannt gemacht werden.

Den 23. Novbr. 1838.

Waldmeister

Rähle.

Außeramtliche Gegenstände.

Warth, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 80 fl. Pflugschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 24. Novbr. 1838.

Pfeger Dürr.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen aus seiner Lamparth'schen Pflüge 187 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 24. Novbr. 1838.

Martin Großmann.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Hopfen feil.] Bei Unterzeichnetem sind drei Centner dießjährige selbst erzeugte Hopfen zu verkaufen; dieselben sind durchaus von guter Sorte und gehdren nach dem Urtheil Sachverständiger unter die vorzüglichste Qualität des dießjährigen Gewächses.

Dieselben werden auch an bekannte oder rechtliche Männer unentgeltlich auf eine Zeit abgegeben.

Den 21. Novbr. 1838.

Franz Carl Walter.



Altenstaig Stadt, Oberamts Nagold.
 [Wirthschafts-Verkauf.]
 Unterzeichneter ist wegen an-
 derwärtigem Etablissement



gesonnen seine Schildwirth-
 schaft zum Schwanen dahier sammt 2
 Gärten und einen nicht weit vom Haus
 entfernten Keller in dem ungefähr 250 Ei-
 mer Getränke aufbewahrt werden können u.
 hauptsächlich sich zu einem Bierkeller eignet
 am 30. November d. J.

unter obrigkeitlicher Leitung zur Hälfte
 oder im Ganzen zu verkaufen.

Die Zahlungen sind auf Zieler, auch
 ist zu bemerken, daß der größte Theil
 des Kaufschillings stehen bleiben kann,
 und kann vorläufig mit ihm im Ganzen
 oder zur Hälfte ein Kauf abgeschlossen
 werden.

Der Anfang des Verkaufs findet
 Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier statt, wobei
 er bemerkt daß bei einem annehmbaren
 Gebot gleich losgeschlagen wird.

Den 20. November 1838.

Ehr. Wurster,
 zum Schwanen.

Nagold. [Stückwolle-Empfehlung.]
 Mit ächtem Frankfurter Stückgarn, wel-
 che in bester Auswahl zu haben sind,
 wie auch mit billigerem Stückgarn, em-
 pfehle ich unter billigster Bedienung
 zu gefälliger Abnahme.

Den 21. Novbr. 1838.

J. G. Hebsacker,
 Knopfmacher
 und Bortenwirker.

Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld-
 Offert.] Der Unterzeichnete leiht gegen
 gesetzliche 2fache Versicherung und 5 Pro-
 zent Verzinsung 900 fl. Pflegschaftsgeld

aus, und steht Informativ Pfandscheinen
 entgegen.

Den 17. November 1838.

Johannes Walz.

Altenstaig. [Bernernwägele feil.]

 Ein noch in ganz gutem Zu-
 stande befindliches Bernernwägele
 mit eisernen Achsen steht zum
 Verkauf bei

Schmidtmeister Hoch.

Den 16. Novbr. 1838.

Horb. [Geld auszuleihen.] Bei

 dem Unterzeichneten liegen gegen
 gerichtliche Versicherung 200 fl.
 Pflegschaftsgeld zum Ausleihen, und
 kann alle Tage in Empfang genommen
 werden.

Den 18. Novbr. 1838.

Lammwirth Küster.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.

 [Geld Offert.] Aus der Georg
 Friedrich Braun'schen Pflanze liegen
 gegen gesetzliche Versicherung 70 fl.
 zum Ausleihen parat.

Den 15. Novbr. 1838.

Geiger, Wagner.

Grömbach, Oberamts Freudenstadt.
 [Geld auszuleihen.] Bei dem Unter-
 zeichneten liegen gegen gesetzliche Verfi-
 cherung 166 fl. Pflegschaftsgeld zum Aus-
 leihen parat.

Den 16. Novbr. 1838.

Pfleger Jakob Lambarth.

Nagold. (Rekruten-Verein.) Auch

 dieses Jahr ladet der Unterzeich-
 nete zur Theilnahme zu dem seit
 acht Jahren mit immer günstigem
 Erfolge bestehenden Rekruten-Verein für das
 nächste Aushebungsjahr 1839 mit dem Be-
 merken ein, daß Mitglieder aus dem ganzen
 Königreiche gegen die statutenmäßige Einlage
 von 100 fl. aufgenommen werden. Das Na-

here sagen die Statuten, welche auf portofreie Briefe unentgeltlich abgegeben werden.

F. W. Wischer,
Vorstand des Vereins.

 Nagold. Mit herannahendem Winter ist mehr Feuers-Gefahr zu befürchten; ich erlaube mir daher, diejenigen, welche ihre Mobilien noch nicht versichert haben, hierauf aufmerksam zu machen, und bin stets zur Auskunftgebung und Aufnahme bereit.

F. W. Wischer,
Agent der Feuervers.-Gesellschaft
des Phönix in Paris.

 Nagold. Lebensversicherungen sind Maassregeln der Vorsicht bei der Ungewissheit der Dauer des menschlichen Lebens. Sie dienen dazu, die Nachtheile abzuwenden, oder zu mildern, welche aus dem allzufrühen oder unerwarteten Tode einer Person für andere entspringen können. Sie sind wichtig und beherzigenswerth für Jedermann; wahrhaft wohlthuend aber für Familienglück, und sicher wird willig jeder wohlbedenkende Familienvater, welcher die Schicksale derer überdenkt, die er einst zurückläßt, alles was ihm durch Fleiß und Sparsamkeit zu erübrigen möglich ist, zusammenzulegen, um die Existenz derjenigen, die seinem Herzen theuer sind, selbst bei einem plötzlichen Tode zu sichern. Gewöhnliche Ersparnisse reichen aber hiezu nicht aus, denn sie setzen ein langes Leben und einen festen Willen, auch in bedrängten Tagen zurückzulegen, voraus, ehe sie zu einer nur irgend namhaften Höhe gelangen können. Durch Versicherung des Lebens allein kann man ein nach Belieben gewähltes größeres oder kleineres Capital so gleich nach Eintritt des Todes, wenn derselbe auch wenige Stunden nach dem Abschlusse erfolgt, hinterlassen; und Jedermann, reich oder unbemittelt, wird daran Theil nehmen können, wenn er die Versicherungssumme nach seinen Einnahmen einrichtet.

Die lebhafteste Theilnahme, welche die unter Aufsicht des Magistrats stehende Lebensversicherungs-Gesellschaft, seit Jahren schon aus allen Ständen erfahren hat, und das ihr fortwährend werdende Vertrauen, sind sprechende Zeugen ihres hohen Wertthes und

ihrer, durch das Band der Gegenseitigkeit, unerschütterlichen Kräfte.

Ich mache meine Mitbürger auf dieses Institut aufmerksam und werde gern die Statuten derselben unentgeltlich austheilen, so wie Versicherungsanträge annehmen.

Nagold im November 1838.

F. W. Wischer,

Agent der Lebensvers.-Gesellschaft
zu Leipzig.

 Nagold. Da vor Ablauf nächsten Monats von mir die Gelder für die Regierungs- und Intelligenz-Blätter, aufs Jahr 1838, eingesammelt werden müssen, so werden die löblichen Schultheißenämter ersucht, die Gemeinde- und Stiftspfleger hierauf aufmerksam zu machen, daß sie solche bald möglichst an mich gelangen lassen.

Der jährliche Betrag des Regierungs-Blattes ist samt 1 fl. Expeditions-Gebühr 4 fl.

Der des Intelligenz-Blatts samt 15 fr. Expeditions-Gebühr 1 fl. 45 fr.

Den 20. November 1838.

Joh. Fr. Eberhard,
Buchbindermeister.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,
den 24. Novbr. 1838.

Dinkel alter 1 Schf.	6 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		8 Schf.	0 Eri.
Dinkel neuer	6 fl. 42 kr.	6 fl. 3 kr.	5 fl. 24 kr.
Verkauft wurden		59 Schf.	0 Eri.
Haber 1 —	4 fl. 30 kr.	4 fl. 18 kr.	4 fl. 6 kr.
Verkauft wurden		25 Schf.	0 Eri.
Berken 1 —	9 fl. 20 kr.	9 fl. 12 kr.	9 fl. 4 kr.
Verkauft wurden		5 Schf.	0 Eri.
Roggen u. Waizen 1 fl.	36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		0 Schf.	4 Eri.
Bohnen 1 —	1 fl. 24 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden		0 Schf.	4 Eri.

Fleischpreise,

In Nagold.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Lammfleisch	6 fr.
Kalbfleisch	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
— — — ohne Speck	8 fr.

Nagold. Brod. Taxe

Kernbrod 4 Pfund	13 fr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.



In U l t e n s t a g,

den 21. Novbr. 1838.

Dinkel alter 1	Schl. 7 fl. 20 kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Verkaufte wurden	5 Schl. 0 Sri.
Dinkel neuer 1	— fl. 36 kr. 6 fl. 30 kr. 6 fl. 15 kr.
Verkaufte wurden	61 Schl. 0 Sri.
Haber 1	— fl. — kr. 4 fl. 36 kr. — fl. — kr.
Verkaufte wurden	5 Schl. 0 Sri.
Gersten 1	— fl. — kr. 10 fl. — kr. — fl. — kr.
Verkaufte wurden	2 Schl. 0 Sri.
Waggen 1	— fl. — kr. 12 fl. — kr. — fl. — kr.
Verkaufte wurden	7 Schl. 0 Sri.
Kernen 1	— fl. — kr. 15 fl. 24 kr. — fl. — kr.
Verkaufte wurden	11 Schl. 0 Sri.
Wicken 1	— fl. — kr. — fl. — kr. — fl. — kr.
Verkaufte wurden	0 Schl. 0 Sri.

Geschichtliche Notizen.

Man geht ernstlich damit um, auch die Nacht abzuschaffen und eine neue nächtliche Sonne herzustellen. Ein bekannter Chemiker Gaudin hat ein Siderallicht erfunden, mit dem er auf einem Leuchtturm von 500 Fuß Höhe die ganze Stadt Paris vollkommen erleuchten will, so daß es auch in den entferntesten Stadttheilen wenigstens so hell ist wie zur Zeit der Morgenröthe. Ein englischer Marineleutnant hat neulich gefunden, daß, wenn man durch eine Flamme von Weingeist einen Strahl Sauerstoffgas durchgehen läßt und dann an der dunkelsten Stelle auf einer Spitze ein kleines Stückchen ungelöschten Kalk aufsteckt, dieser augenblicklich eine blendende Helle verbreitet. Darauf gestützt leitete Gaudin seine Gase durch einen Dampfstrahl von brennender Terpentineßenz und erhielt dadurch eine Flamme, welche tausend Wachskerzen gleichkommt. Ein solches Siderallicht soll nun auf den Leuchtturm am Pont Neuf zu Paris hergestellt werden.

Zenseits des Rheins an den Vogesen sind die Landleute übel dran. Millionen von Mäusen haufen auf den Feldern und fressen die ausgestreuten Saamenkörner weg. Man bestreute daher den Saamen mit Gift, um sie auszurotten, allein statt der Mäuse fand man die Rebhühner zu Duzenden todt auf dem Felde liegen.

Auf dem schwarzen Meer hat der Sturm wieder so heftig gewüthet, daß einige russische Kriegsschiffe mit Mann und Maus untergingen.

Die Königin von Spanien weiß nicht, wo ihr der Kopf steht. Madrid ist in Belagerungsstand gesetzt, das Lärmen und Schießen des Volks will kein Ende nehmen. Es ist nur noch ein Glück, daß Viele nur blind geladen haben. Die Minister, die's nicht weiter bringen konnten, haben ihre Entlassung gefordert und bekommen, und haben zum Theil das Weite gesucht. Das Volk verlangt constitutionelle Freiheit und schnaubt Rache gegen die Carlisten. Die Königin fährt fort, die Klöster aufzuheben und hat Befehl gegeben, allen Mönchen, die stark genug sind, die Musquete zu tragen, die Kutte aus- und den Soldatenrock anziehen zu lassen. Es haben darum viele die Flucht ergriffen und theils bei Don Carlos, theils im Ausland Schutz gesucht.

Aus der Festung Kolberg hat ein ritterliches Fräulein ihren Liebhaber, Ewald von Massow, der wegen politischer Umtriebe gefangen saß und seines Adels für verlustig erklärt war, befreit und ihn auf einer englischen Brigg nach Amerika entführt. Für's Fortkommen hat sie auch Sorge getragen und 60,000 Thlr. in Staatspapieren zu sich genommen.

Wie würde meine Großmutter sich freuen, wenn sie das sähe! Reifröcke und Stöckchenschuhe giebt's wieder, vorläufig in Paris. Die Reifröcke haben nur, wie sich alles in unserer verbesserungsreichen Zeit verbessert, den Vortzug vor den alten, daß man sie, wenn man sie schmal machen will, mittelst einer Feder leicht schmal zusammenpatschen kann.

Dr. Plebs und der Todtengräber.
In diesem bemoosten Sechsbretterhaus,
Da ruht Frau Gleichheit die grab' mir aus!
Es geht der Argwohn seit kurzer Frist,
Daß sie nicht natürlich gestorben ist,
„Vog Wetter! von der ist kein Bein mehr ganz
Die tanzte ja längst schon den Todtentanz
Und irr' ich mich nicht, Herr Dr. Plebs!
Starb unter Euch sie am Magentrebs.“

Auflösung des Räthfels in No. 91.
Der Fliegenwedel.